

DWT kompakt: Ein Tag - Ein Thema

Topaktuell | Komprimiert | Praxisnah

Rechtsrisiken mittelständischer Unternehmer in der Wehrtechnischen Industrie

Antworten auf die Herausforderungen der „neuen 20er Jahre“:

Wirksames Risikomanagement bei immer mehr Regeln und Gesetzen | Haftungsrisiken der Geschäftsführung frühzeitig erkennen und wirksam begegnen | Vertragsgestaltung | Compliance | Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie | Fremdpersonaleinsatz | Unternehmenskooperationen | internationaler Handel | Exportkontrollrechtliche Risiken bei Datentransfers | Basiswissen für den Geschäftsführer im Hinblick auf Durchsichtung, Kontrolle, Aussagerechte und Pflichten | u.v.m.



www.dwt-sgw.de

Berlin **Bonn** Bremen Dresden Düsseldorf Frankfurt Hamburg Hannover Koblenz München Nürnberg Rostock Stuttgart
 1 2 3 4 5 6 7 8 9 **10** 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31
 Jan Feb Mär Apr Mai Jun Jul Aug Sep Okt **Nov** Dez
 2018 2019 2020 **2021** 2022 2023 2024 2025 2026 2027 2028

Veranstaltungsort:
 Maritim Hotel Bonn
 Kurt-Georg-Kiesinger-Allee 1
 53175 Bonn

DWT kompakt: Ein Tag - Ein Thema

Topaktuell | Komprimiert | Praxisnah

Das Veranstaltungsformat

Unserem Veranstaltungsformat der Reihe „DWT-Kompakt: Ein Tag – ein Thema“ folgend, identifizieren unsere Referenten an einem Tag rechtliche Fallstricke und unternehmerische Chancen speziell für den wehrtechnischen Mittelstand, immer in dem entscheidenden Dreiklang Topaktuell – Komprimiert – Praxisnah.

Topaktuell

An Rechtsrisiken für Unternehmen mangelt es auch ein Jahr nach dem Ausbruch der Coronavirus-Pandemie nicht.

Die Herausforderungen der „neuen 20er Jahre“ sind aber nicht auf die Pandemie beschränkt. Gerade mittelständische Unternehmen müssen sich mit immer mehr Regeln und Gesetzen auseinandersetzen.

Nur so können Sie Haftungsrisiken für Ihr Unternehmen, die Geschäftsführung und Ihre Angestellten minimieren.

Dafür müssen Sie mögliche Risiken frühzeitig aufdecken und den bekannten Risiken wirksam begegnen.

Allerdings ist gute *Compliance* nicht nur wirksames Risikomanagement, sondern auch Ihr Wettbewerbsvorteil.

Komprimiert

In acht interaktiven Vorträgen bringen unsere Referenten auf den Punkt, welche Rechtsrisiken Sie heute, morgen oder übermorgen im Zusammenhang mit

- *der Digitalisierung,*
- *dem internationalen Handel,*
- *Unternehmenskooperationen,*
- *dem Fremdpersonaleinsatz und*
- *der Vertragsgestaltung*

treffen können – damit Sie stets auf der rechtssicheren Seite sind.

Praxisnah

Wir bieten Referenten, die **Ihre Fragen** im Bereich Verteidigung und Sicherheit verstehen, **Antworten**, die juristisches Fachwissen mit unternehmerischem Verständnis kombinieren, Erfahrungsaustausch und vieles mehr.

DWT kompakt: Ein Tag - Ein Thema

Topaktuell | Komprimiert | Praxisnah

Das Programm am 10. November 2021

08:00 Registrierungscounter öffnet

Begrüßungskaffee

09:00 Eröffnung der Veranstaltung | Begrüßung

Dr. Matthias Witt, DWT Leiter AKM, Geschäftsführer WIMCOM

Andreas Haak, Managing Partner Düsseldorf, Co-Head der Praxisgruppe Öffentlicher Sektor in Deutschland, Fachanwalt für Vergaberecht, Dentons Europe LLP

09:15 Blick über den Tellerrand nach Japan: Supply Chain Risk Management: 10 years after Fukushima – Lessons learnt

Go Hashimoto, Rechtsanwalt, Atsumi & Sakai, Tokio

For Japanese business, the earthquake was a wake up call. Followed by a series of natural disasters and the pandemic, the Japanese business community is very much aware and sensitive to the risks associated with the extended supply chain. Topics of conversation will be: what types of countermeasures did Japanese companies adopt to combat such issues? What are the developing geopolitical trends affecting global supply chains? At the end, it is time to gaze through the crystal ball.

10:00 Zulässigkeit von Vertragsstrafen bei Lieferverzögung infolge von zerrissenen Lieferketten aufgrund der Corona-Pandemie

Oliver Weihrauch, Fachanwalt für Vergaberecht und

Dr. Caspers, Mock & Partner mbB Koblenz

Vertragsstrafen sind zulässige und bewährte Instrumente im Vertragsrecht, um einen Auftragnehmer zu disziplinieren. Oft werden sie im Vertrauen darauf, "es werde schon gut gehen", akzeptiert. Was soll den schon passieren? Die Haftung greift ja nur, wenn mich ein Verschulden trifft, so die Denkweise vieler Auftragnehmer. Jedenfalls noch vor Unterzeichnung des lukrativen Vertrages. Und dann kommt die Corona-Pandemie. Mit ihr zerrissene Lieferketten. Es realisieren sich Risiken, an die vorher niemand gedacht hat; jedenfalls wird das zuvor akzeptierte Risiko jetzt als ungerecht empfunden. Der Vortrag geht der Frage nach, wie das Bundesministerium der Verteidigung auf diese Lage reagiert hat und welche Risiken bei Ihnen als Auftragnehmer in einer Lieferkette verbleiben.

10:45 Kaffeepause | Networking

DWT kompakt: Ein Tag - Ein Thema

Topaktuell | Komprimiert | Praxisnah

Das Programm am 10. November 2021

11:15 **Pacta sunt servanda? – Umgang mit den neuen Koblenzer Vertragsstandards**

Dr. Robert Glawe, Fachanwalt für Vergaberecht, Oppenhoff & Partner, Hamburg

Das BAAINBw hat seine Vertragsmuster überarbeitet und eine Systematik entwickelt, die seine Vertragspartner in hohem Maße standardisierten Vorgaben unterwirft. Herzstück der neuen Dokumente ist das Vertragsmuster B070, dessen Regelungen zur Grundlage für nahezu sämtliche Vertragsbeziehungen der mittelständischen Industrie mit der Bundeswehr werden. Die Rechtssicherheit ist dadurch gestärkt worden, doch es bleiben zahlreiche Fragen offen.

Der O&P Workshop greift alle diese neuralgischen Fragen rund um den „B070“ auf: Welche Möglichkeiten hat ein Bieter, Vertragsänderungen vorzuschlagen? Wie lassen sich Änderungen an Vertragsentwürfen in einem Vergabeverfahren erreichen? Welche Klauseln sind besonders kritisch? Worauf muss der Bieter bei der vertraglichen Einräumung von IP-Rechten achten? Welche Gewährleistungsrechte dürfen gefordert werden? Können Vertragsstrafen eliminiert werden? Sind Sicherheiten, Ausfallbürgschaften und Garantien obligatorisch oder können sie abbedungen werden? Das Coaching hilft mittelständischen Unternehmer, ihre Rechte in Vergabeverfahren und Vertragsverhandlungen gegenüber dem BAAINBw zu wahren und durchzusetzen.

12:00 **Gehören Sie zu Deutschlands Unternehmen im besonderen öffentlichen Interesse? Welche neuen Rahmenbedingungen gelten in den Bereichen Cybersicherheit und Investitionskontrolle?**

Andreas Haak, Managing Partner Düsseldorf, Co-Head der Praxisgruppe Öffentlicher Sektor in Deutschland, Fachanwalt für Vergaberecht, Dentons Europe LLP und

Dr. Barbara Thiemann, LLM (Bristol), Counsel, Mitglied der Praxisgruppe Öffentlicher Sektor in Deutschland, Dentons Europe LLP

Wir geben Antworten auf diese und weitere Fragen. Das jüngst verabschiedete IT-Sicherheitsgesetz 2.0 misst Unternehmen ein besonderes öffentliches Interesse bei, die wichtige Güter und Produkte im Bereich der Rüstung sowie IT-Produkte für die Verarbeitung von Verschlusssachen herstellen. Der Gesetzgeber will damit der Tatsache Rechnung tragen, dass diese Unternehmen von zentraler Bedeutung für die Cybersicherheit Deutschlands sind. Dafür müssen sie bestimmte IT Sicherheitsmaßnahmen umsetzen. Zugleich fallen diese Unternehmen unter die Sicherheitsprüfung ausländischer Investoren durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Die Investitionskontrolle ist nach mehreren Novellen enghemmaschiger als je zuvor. Denn zum Schutz seiner wehrtechnischen Schlüsseltechnologien hat Deutschland seine Sicherheitsinteressen neu – d.h. weiter – definiert. Die Novellen stärken die Rolle des Ministeriums und haben eine hohe praktische Relevanz.

DWT kompakt: Ein Tag - Ein Thema

Topaktuell | Komprimiert | Praxisnah

Das Programm am 10. November 2021

12:45 Mittagessen | Networking

14:00 Fremdpersonaleinsatz – Risiken vermeiden: Trends und Themen vier Jahre nach der Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes

Dr. Sascha Grosjean, Rechtsanwalt, Co-Head der Dentons Praxisgruppe Arbeitsrecht in Deutschland, Dentons Europe LLP, Düsseldorf

Im April 2017 trat das geänderte Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) in Kraft, wodurch für alle Unternehmen das Risiko der sogenannten „verdeckten Arbeitnehmerüberlassung“ erheblich zugenommen hat. Verstöße gegen das neue Recht können Strafverfahren, hohe Bußgelder und insbesondere den Ausschluss von Vergabeverfahren nach sich ziehen. Schon vor der Gesetzesänderung konnte es problematisch sein, wenn ein Unternehmen das Personal fremder Arbeitgeber im Rahmen von Dienst- und Werkverträgen wie eigenes Personal behandelten, indem sie die fremden Arbeitnehmer in den eigenen Betriebsablauf eingliederten und ihnen Arbeitsweisungen erteilten. Allerdings konnten sich Auftraggeber dadurch gegen Risiken absichern, dass sich das Fremdunternehmen vorsorglich eine Arbeitnehmerüberlassungs-Erlaubnis beschaffte. Diese Möglichkeit ist nunmehr weggefallen. Mit anderen Worten: Arbeitnehmerüberlassung ist nur dort erlaubt, wo der Vertrag als Arbeitnehmerüberlassungsvertrag gekennzeichnet ist. Für alle Dienst- und Werkverträge mit Fremdfirmen bedeutet das: Der Auftraggeber muss Abstand halten zum Fremdpersonal! Anderenfalls drohen die genannten Sanktionen. Die Ermittlungsbehörden – insbesondere die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) – wurden im gleichen Zuge personell erheblich aufgerüstet. Große und mittelständische Unternehmen aller Branchen – einschließlich der Verteidigungsindustrie - haben mittlerweile Bekanntschaft mit der FKS machen müssen.

14:45 Problematische Partnerschaften – Rechtliche Stolpersteine bei der Kooperation mit anderen Unternehmen?

Dr. Max Klasse, Rechtsanwalt, BLOMSTEIN, Berlin

Mittelständisch Betriebe kooperieren häufig mit anderen Unternehmen. Sei es als Zulieferer von Systemhäusern oder als Mitglieder von Konsortien. Das erweitert die unternehmerischen Möglichkeiten, birgt aber auch kartellrechtliche Risiken. Darf ich einem Kunden zusagen, meine Leistungen nur ihm gegenüber exklusiv zu erbringen? Kann ich mich gleichzeitig als Nachunternehmer eines Kunden und als Mitglied einer Bietergemeinschaft an einem Vergabeverfahren beteiligen? Welche Themen sind bei Gesprächen mit Kooperationspartnern tabu? Der Vortrag stellt die grundlegenden kartellrechtlichen Risiken vor, die jedes mittelständische Unternehmen kennen sollte. Es werden typische Stolpersteine aufgezeigt und Hinweise für einen best practice-Umgang damit gegeben.

DWT kompakt: Ein Tag - Ein Thema

Topaktuell | Komprimiert | Praxisnah

Das Programm am 10. November 2021

15:30 Kaffeepause | Networking

16:00 **Rechtsrisiken: Durchsuchung / Kontrolle / Aussagerechte und Pflichten – Basiswissen für den Geschäftsführer**

Markus Schmuck, Rechtsanwalt Fachanwalt für Strafrecht und

Dr. Caspers, Mock & Partner mbB Koblenz

Bei zunehmenden Kontrollmöglichkeiten des Staates und ebenso zunehmenden Zahlen im Bereich der umgesetzten Durchsuchungen in Unternehmen, gehört es zum Basiswissen des Geschäftsführers bzw. Vorstandes was wann wie passieren kann und wie im Unternehmen mit solchen Vorfällen umzugehen ist. Da eine Durchsuchung immer mit einem erheblichen Eingriff in die Privatsphäre des Betroffenen und die Arbeitsabläufe des Unternehmens einhergeht, ist die Kenntnis der gesetzlichen Grundlagen wichtig. Früh werden hier die "Weichen" für das weitere Verfahren gestellt. Eine nachträgliche "Korrektur" der begangenen Fehler ist nur in seltenen Fällen und dann nur mit erheblichem Aufwand möglich.

16:45 **Übermittlung von Technologie, Know-how und Informationen ins Ausland. Exportkontrollrechtliche Risiken bei Datentransfers**

Dr. Florian Wolf, Rechtsanwalt, BLOMSTEIN, Berlin

Die moderne Informationsgesellschaft bringt es mit sich, dass immer mehr Daten weltweit bewegt werden. Dabei überqueren diese Daten auch die Grenzen der EU und werden damit zum Ziel der Exportkontrolle. Ingenieure rufen z.B. aus dem Ausland Bau- und Schaltpläne vom deutschen Firmenserver ab. Andere Mitarbeiter verlassen mit ihren Laptops die EU, auf denen sich technische Zeichnungen oder Montageanleitungen befinden. Die Service-Hotline gibt einem Ausländer Ratschläge zur Wartung oder Reparatur eines Produkts. Solche Vorgänge können exportkontrollrechtlich relevant sein. Daher gilt es stets zu prüfen, ob im eigenen Unternehmen Technologie und Informationen von der Exportkontrolle betroffen sind. Ist das der Fall, gibt es verschiedene Möglichkeiten, den Betriebsalltag daran anzupassen. Es können z.B. die Zugriffsberechtigungen auf bestimmte Ordner auf dem Firmenserver neu definiert und besondere Ausfuhrgenehmigungen für mobiles Arbeiten beim Bundesamt für Ausfuhrkontrolle (BAFA) beantragt werden. Der Vortrag stellt die üblichen exportkontrollrechtlichen Risiken bei Technologie- und Know-how-Transfers vor und gibt eine Übersicht über den Umgang damit.

17:30 **Abschlussdiskussion und Resümee**

Dr. Matthias Witt, DWT Leiter AKM, Geschäftsführer WIMCOM

Andreas Haak, Managing Partner Düsseldorf, Co-Head der Praxisgruppe Öffentlicher Sektor in Deutschland, Fachanwalt für Vergaberecht, Dentons Europe LLP

DWT kompakt: Ein Tag - Ein Thema

Topaktuell | Komprimiert | Praxisnah

Anreise / Hotelzimmer



Die Veranstaltung findet im „Hotel Maritim“ in Bonn statt.

Hotelzimmer stehen im Rahmen freier Kapazitäten
unter

Tel.: 0228-81080

oder per Mail an

reservierung.bon@maritim.de

zur Verfügung. Bitte nutzen Sie hierbei das Stichwort **DWT**

Weitere Hotels in Bonn und Umgebung finden Sie auf unserer Homepage
www.dwt-sgw.de

Maritim Hotel Bonn

Godesberger Allee (an der B9), 53175 Bonn

Navigation: Kurt-Georg-Kiesinger Allee, 53175 Bonn

Auto: Von A59 auf die Bonner Südbrücke / A562 in Richtung Zentrum, vorletzte Ausfahrt Bonn Bad Godesberg auf die B9 nehmen, dann Beschilderung folgen. Von der A565 kommend der B9 in Richtung Bad Godesberg / Koblenz folgen.

Bahn: Mit dem RE / IC / ICE nach Bonn Hauptbahnhof, dann mit Line 66 Richtung Bad-Honnef/Königswinter bis Robert-Schumann Platz oder Linien 16, 63, oder 67 Richtung Bad-Godesberg bis Olaf-Palme-Allee / Platz der Vereinten Nationen.





DWT kompakt: Ein Tag - Ein Thema

Topaktuell | Komprimiert | Praxisnah

Preisinformationen für Besucher

Die Konferenz richtet sich an Angehörige der Streitkräfte, des Öffentlichen Dienstes, der Parlamente und Ministerien, Botschaften, Wissenschaft und der Wirtschaft. In den Tagungsgebühren sind Snacks, Getränke und Speisen enthalten [Verpflegungskostenanteil: 8,40 € netto]. Die Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer.

Kategorie Zuordnung

Kategorie A	Bundeswehr, Behörden, BOS, THW, Polizei, Feuerwehr, Nachrichtendienste, Parlamente aus Deutschland
Kategorie B	Streitkräfte, Behörden, BOS, Parlamente aus EU/NATO, Botschaften, Universitäten, Forschungseinrichtungen
Kategorie C	Wirtschaft / Industrie

Tagungsgebühr

45,00 Euro
140,00 Euro
460,00 Euro

=> ZUR ANMELDUNG <=<

<https://veranstaltungen.dwt-sgw.de/>

Hinweise / Corona-Info

Mit Ihrer Anmeldung stimmen Sie der Speicherung Ihrer angegebenen Daten für Veranstaltungen der DWT/SGW zu. Alle in dieser Einladung genannten Preise verstehen sich zzgl. Mehrwertsteuer. Es wird darauf hingewiesen, dass von der Veranstaltung Foto- und/oder Filmaufnahmen gemacht werden können, die die DWT/SGW für ihre satzungsmäßigen Zwecke, z. B. Berichterstattung in DWT-Newslettern und auf der DWT/SGW-Homepage oder in Einladungen für zukünftige DWT/SGW-Veranstaltungen, nutzt. Mit der Verteilung einer Teilnehmerliste an die Forenteilnehmer erklären Sie sich einverstanden. Mit Ihrer Anmeldung akzeptieren Sie die Teilnahmebedingungen dieser Einladung und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der SGW mbH, die unter www.dwt-sgw.de einsehbar sind.

Corona-Info: Die Sicherheit unserer Gäste, Geschäftspartner und Mitarbeiter steht für uns an erster Stelle. Wir führen wir unsere Veranstaltungen erforderlichenfalls mit einem Hygienekonzept durch, das die pandemische Lage und Corona-Schutzverordnung zum Zeitpunkt der Veranstaltung reflektiert. Dazu gehört ggf. auch die lageabhängige Begrenzung der Teilnehmerzahl. Wir bitten um Beachtung: Wir können zum jetzigen Zeitpunkt nicht gänzlich ausschließen, dass wir Ihre individuelle Teilnahme ggf. in umgekehrter Reihenfolge der Anmeldungen stornieren müssen. Evtl. Einschränkungen werden wir lageabhängig kommunizieren. Neben Corona-Schutzmaßnahmen während der Veranstaltung sehen wir besonders kulante Stornierungsfristen vor: Stornierungen sind für Teilnehmer bis 5 Werktage vor der Tagung kostenfrei. Falls uns Corona zur Absage der Veranstaltung zwingen sollte, werden wir angemeldete Teilnehmer umgehend informieren und bereits bezahlte Teilnehmer- / Ausstellergebühren zurückerstatten.

Veranstalter / Organisation:

Studiengesellschaft der Deutschen Gesellschaft für Wehrtechnik mbH, Hochstadenring 50, 53119 Bonn, www.dwt-sgw.de | Geschäftsführer: Oberst a. D. Bernd Kögel, Tel.: +49-228-41098-0, Fax: +49-228-41098-19, info@dwt-sgw.de;
Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE36 3705 0198 0053 0033 80 , BIC: COLSDE33XXX , Ust-IdNr.: DE 189 475 986, HRB 7692, AG Bonn. Bildnachweis Titelseite: AndreyPopov, istockphoto

Anmeldung und Programmupdates auf www.dwt-sgw.de